

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Platz für Reparaturinnen und Reparateure

Die Stadt Bern engagiert sich seit über 20 Jahren für «Reparieren anstatt Wegwerfen». Dies zuerst mit Broschüren und in der Folge unter anderem mit der Internetplattform reparaturfuehrer.ch. «Reparieren anstatt Wegwerfen» muss angesichts der anhaltenden Klimakrise weiter gefördert werden. Die Herstellung und das Wegwerfen von wertvollen Materialien verschärft diese Krise. Auch mit Blick auf den Abbau der für die Herstellung von Geräten notwendigen Bodenschätzen, der meist mit Verletzungen von den Menschenrechten und Umweltverschmutzung einhergeht, ist dies dringend notwendig. Führt man sich vor Augen, dass die weggeworfenen Geräte meist auf Müllhalden landen, auf denen Kinder und Jugendliche leben und die ungeschützt die Metalle heraus-schmelzen, wird erst recht klar, dass Wegwerfen vermieden werden muss.

Inzwischen bestehen in der Stadt Bern diverse Angebote zum Reparieren. Diese werden zwar rege genutzt und nachgefragt, hingegen ist es für die Reparaturinnen und Reparateure oftmals schwierig, die Miete eines Lokals zu erwirtschaften. Der Preisdruck durch die weiterhin billig importierte Neuware ist hoch und lässt eine Reparatur aus diesem Grund ungleich teuer erscheinen, insbesondere, wenn neben einem bescheidenen Lohn eine normale Geschäftsmiete erwirtschaftet werden muss. Aus diesem Grund brauchen die Reparaturinnen und Reparateure günstige Räumlichkeiten an zentraler Lage, um ihre wertvollen Dienste erbringen zu können.

1. Verfügt die Stadt Bern über Räumlichkeiten, die sich für den Betrieb von Reparaturwerkstätten eignen?
2. Ist die Stadt Bern bereit, Reparaturinnen und Reparateuren diese Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen?

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler, Zora Schneider, Tabea Rai

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet Geschäftszweige und -modelle, die die Wegwerfmentalität bekämpfen, als sinnvoll. Anstatt defekte Gegenstände wegzuworfen, werden diese repariert und damit recycelt. Dies macht aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht Sinn. Dem Drei-Säulen-Prinzip der nachhaltigen Entwicklung wird so Rechnung getragen.

Zu Frage 1:

Ja. Obwohl der Hauptfokus des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) im Segment «Wohnen» liegt, verfügt der Fonds über eine beschränkte Anzahl von Räumlichkeiten, die sich für den Betrieb von Reparaturwerkstätten eignen und als solche genutzt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen herkömmlichen Gewerberäumen in eigens dafür konzipierten Gebäuden und Gewerberäumen in Liegenschaften, die sich in einem Transformationsprozess befinden (z.B. ehemaliges Ziegler-Spital) und deshalb in Form von zeitlich befristeten Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Zwischennutzung der alten Feuerwehrekaserne Viktoria auch Reparatordienstleistungen Platz gefunden haben.

Zu Frage 2:

Der Fonds ist bereit, Bewerbungen von Reparaturinnen und Reparateuren zu prüfen und bei Vorliegen von erfolgsversprechenden Konzepten freie Räumlichkeiten an solche zu vermieten. Soweit es sich um herkömmliche Gewerbeobjekte handelt, werden diese unter Berücksichtigung der Mietzinsstruktur in der betreffenden Liegenschaft und der Marktverhältnisse vermietet – eine speziell vergünstigte Mieta ist gestützt auf das Fondsreglement nicht zulässig. Handelt es sich um Zwischennutzungsobjekte gilt der Grundsatz: Günstiger Raum gegen befristete Nutzung. In diesen Fällen werden sehr günstige Mietzinsen gewährt. Je nach Objekt und Nutzungsdauer ist auch die Abgabe in Form einer Gebrauchsleihe möglich. In dieser Vertragsform entrichten die Nutzenden keinen Mietzins, sie haben aber für die Nebenkosten und den Kleinunterhalt aufzukommen.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat